



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 14.04.2010

2010/130
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.04.2010	

Betreff

Wahl eines beratendes Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gem. § 4 Abs. 3 Bst. d der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel als ordentliches beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Sylvia Dammann für die Agentur für Arbeit Recklinghausen.

J. Beisenherz

Sachverhalt

In § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss weitere beratende Mitglieder an.

Gem. § 4 Abs. 3 Bst. d gehören als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein Vertreter der Agentur für Arbeit Recklinghausen, der von der Bundesagentur für Arbeit bestellt wird, an.

Dazu liegt ein Antrag vor:

Die Agentur für Arbeit Recklinghausen benennt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Castrop-Rauxel

Ordentliches Mitglied: Sylvia Dammann

Vertreter (bleibt): Stephanie Sigger